An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Thomas Widmann
Bozen

Bozen, den 17. Januar 2019

B E S C H L U S S A N T R A G

Einführung des Systems der „Rettungsgasse“ in Südtirol

In mehreren europäischen Ländern ist die sogenannte „Freie Gasse“, häufig bekannt als Rettungsgasse, seit geraumer Zeit fester Bestandteil der jeweiligen Straßenverkehrsordnung. Damit gemeint ist der von den Verkehrsteilnehmern gebildete freie Fahrweg in der Mitte einer mehrspurigen Straße, der im Falle eines Unfalls den Rettungskräften - sprich sämtlichen Einsatzfahrzeugen, Fahrzeugen des Straßendienstes und Fahrzeugen des Pannendienstes – eine freie, ungehinderte Durchfahrt zur Unfallstelle gewährleistet. Vor allem bei regem Verkehrsaufkommen, welches zu zähem Verkehrsfluss und Stau führt, kann so ein schnelles Vorankommen der Rettungskräfte sichergestellt werden.

In Südtirol ist das System der Rettungsgasse vorwiegend aus der deutschsprachigen Medienberichterstattung bekannt. Wie diverse Beispiele bei Unfällen auf Südtirols Straßen belegen, wird die Bildung einer Rettungsgasse von Verkehrsteilnehmern zum Teil bereits auf vorbildliche Art und Weise praktiziert, obwohl die italienische Verkehrsordnung keine Rettungsgasse im eigentlichen Sinn vorsieht. Es würde der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer auf Südtirols Straßen dienen und gleichzeitig unseren Rettungskräften zu einem schnelleren Eingreifen verhelfen, wenn eine Rettungsgasse nach deutschem und österreichischem Vorbild in Südtirol anhand öffentlichkeitswirksamer Kampagnen etabliert würde.

Dies Voraussgeschickt

beschließt

der Südtiroler Landtag, die Bevölkerung anhand Öffentlichkeitsarbeit und bewusstseinbildenden Maßnahmen über die Vorteile einer Rettungsgasse aufzuklären und zu deren Anwendung in Notfallsituationen aufzurufen.

L. Abg. Ulli Mair

L. Abg. Andreas Leiter Reber